

Verwaltungsvorschriften

Erlass zur Organisationsentwicklung und zum Personalmanagement der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung (OrgErl VwSH)

GI.Nr. 2006.52

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei – vom 7. März 2017 – StK ZO – 020.30 – 10369/2017 –

Inhalt:

1 Präambel

2 Gremienstruktur bei ressortübergreifenden Organisations- und Personalangelegenheiten

2.1 Besprechung der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (St-Besprechung)

2.2 Besprechung der Leiterinnen und Leiter der Zentralabteilungen der Ministerien und der Staatskanzlei

2.3 Beirat kooperatives Personalmanagement

2.4 Organisationsreferentenkonferenz (ORK)

2.5 Personalreferentenkonferenz (PRK)

2.6 Beschlussfassung in den Gremien

3 Chief Operation Officer (COO)

3.1 Zentrale Organisationsentwicklung

3.2 Kompetenzzentrum Organisationsentwicklung

3.3 Zentrales Personalmanagement

3.4 Öffentliches Dienstrecht, Bereich Status- und Laufbahnrecht

4 Schlussbestimmungen

1 Präambel

Der Ministerpräsident regelt auf Grundlage von Artikel 36 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (LV) gemäß § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Landesregierung Grundsatzfragen der ressortübergreifenden Organisation und des ressortübergreifenden Personalmanagements.

Artikel 38 LV umfasst als personalrechtliche Befugnisse die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Richterinnen und Richtern, Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten des Landes durch die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten.

Diese Konzentration der personalrechtlichen Befugnisse bei der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten und deren oder dessen Richtlinienkompetenz nach Artikel 36 Absatz 1 LV stehen in einem Spannungsverhältnis zur Ressortverantwortung der Ministerinnen und Minister aus Artikel 36 Absatz 2 LV, denn ohne organisations- und personalrechtliche Befugnisse können die Ministerinnen und Minister dieser Verantwortung nicht gerecht werden.

Dieser Erlass gilt für Angelegenheiten der zentralen Organisationsentwicklung und des zentralen

Personalmanagements in der unmittelbaren Landesverwaltung Schleswig-Holstein.

Unberührt bleiben die Rechte der Präsidentin oder des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages nach Artikel 20 Absatz 3 Satz 3 LV, die Rechte der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesrechnungshofes nach Artikel 65 Absatz 3 LV i.V.m. § 4 Abs. 4 Gesetz über den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH-G) sowie die in Artikel 50 Absatz 2 LV beschriebenen Rechte. Weiterhin gilt der Delegationserlass vom 1. April 2007 (– StK 103 – 030.31 –; Amtsbl. Schl.-H. S. 287).

In der Staatskanzlei sind die Zuständigkeiten für ressortübergreifende Organisations- und Personalangelegenheiten konzentriert. Organisations- und Personalmanagement folgen den dort federführend zu erarbeitenden einheitlichen Standards. In begründeten Ausnahmefällen ist das Einvernehmen mit der Staatskanzlei herzustellen.

Es bedarf weiter einer gemeinsamen ressortübergreifenden Strategie für die Organisationsentwicklung und das Personalmanagement der Landesverwaltung und einer abgestimmten Kooperation zwischen den Ressorts und der Staatskanzlei. Diese Kooperation erfordert vergleichbare Strukturen und Abläufe, die gleichen Standards folgen, und die Beschreibung von Kommunikationsmitteln und –wegen für eine reibungslose Zusammenarbeit. Dies sichert insgesamt die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und befähigt sie, zukünftige Anforderungen zu meistern.

2 Gremienstruktur bei ressortübergreifenden Organisations- und Personalangelegenheiten

2.1 Besprechung der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (St-Besprechung)

In Verwaltungsangelegenheiten von normativer, politischer Bedeutung (Normen und Werte der Organisation, Verwaltungskultur und -politik) entscheiden die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (normative, politische Entscheidungsebene). Die folgenden Gremien arbeiten und entscheiden auf Grundlage des § 17 Geschäftsordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein (GeschO LReg).

2.2 Besprechung der Leiterinnen und Leiter der Zentralabteilungen der Ministerien und der Staatskanzlei

Die Leitungen der Abteilungen, die für Querschnittsaufgaben zuständig sind (Zentralabteilungen), stellen die Ausgestaltung und Umsetzung der normativen Vorgaben in Strategien und Konzepten zu Strukturen, Prozessen und Führungs- und Kooperationsweisen sicher (strategische Entscheidungs-

ebene). Sie entscheiden darüber hinaus über zugehörige Vorlagen von Organisationsreferentenkonferenz (ORK), Personalreferentenkonferenz (PRK) und COO soweit diese nicht von normativer Bedeutung sind.

Die zuständigen Abteilungsleitungen der Staatskanzlei und der Ministerien gehören dem Gremium als stimmberechtigte Mitglieder an.

Den Vorsitz und die Geschäfte führt die Staatskanzlei. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

2.3 Beirat kooperatives Personalmanagement

Der Beirat kooperatives Personalmanagement begleitet als Informations- und Koordinierungsgremium das Vorhaben, Personalprozesse im Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) zu zentralisieren. Dies umfasst u.a. auch die Beratungen zu den Umsetzungskonzepten für die Personalprozesse.

Dem Beirat gehören die Leitungen der Zentralabteilungen an.

Den Vorsitz und die Geschäfte führt die Staatskanzlei. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

2.4 Organisationsreferentenkonferenz (ORK)

Bei ressortübergreifend gleichartigen Organisationsangelegenheiten und ressortübergreifenden Organisationsvorhaben stimmen sich Staatskanzlei und Ressorts untereinander ab und wirken zusammen.

Die ORK setzt die normativen und strategischen Vorgaben in Strukturen, Prozessen und Führungs- und Kooperationsweisen um und sichert deren einheitliche Durchführung (operative Entscheidungsebene). Die ORK bearbeitet Themen der Aufbau- und Ablauforganisation, entwickelt zukunftsorientierte Modelle und initiiert, verantwortet oder unterstützt organisatorisch Modernisierungsvorhaben.

Der ORK gehören die Leiterinnen und Leiter der Organisationsreferate der Staatskanzlei und der Ressorts als stimmberechtigte Mitglieder an.

Den Vorsitz und die Geschäfte führt das zuständige Referat für zentrale Organisation. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

2.5 Personalreferentenkonferenz (PRK)

Bei allen personalrechtlichen und personalwirtschaftlichen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung stimmen sich die Staatskanzlei und die Ressorts untereinander ab und wirken zusammen.

Die PRK setzt die normativen und strategischen Vorgaben in Strukturen, Prozessen und Führungs- und Kooperationsweisen um und sichert deren einheitliche Durchführung (operative Entscheidungsebene). Die PRK entscheidet über ressortübergreifende Personalangelegenheiten. Sie bearbeitet Themen des Personalmanagements, erstellt

Personalkonzepte und entwickelt ressorteinheitliche Eckpunkte zu Fragen der Personalverwaltung.

Der Personalreferentenkonferenz gehören die Leiterinnen und Leiter der Personalreferate der Staatskanzlei und der Ressorts als stimmberechtigte Mitglieder an.

Den Vorsitz und die Geschäfte führt das zuständige Referat für Zentrales Personalmanagement. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

2.6 Beschlussfassung in den Gremien

Die Beschlussfassung in den Gremien richtet sich nach der jeweiligen Geschäftsordnung.

Unabhängig von den entsandten Vertreterinnen und Vertreter haben die jeweiligen Vorsitzenden, die Staatskanzlei und jedes Ressort eine Stimme. Bei Gleichstand entscheidet die oder der Vorsitzende.

Die Vorsitzenden der operativen Gremien stellen die Beschlussergebnisse fest und geben diese dem COO bekannt.

3 Chief Operation Officer (COO)

In der Staatskanzlei sind die Zuständigkeiten für ressortübergreifende IT-Angelegenheiten, Organisationsangelegenheiten und Personalangelegenheiten konzentriert (siehe Organisationserlass des Ministerpräsidenten vom 19. März 2013).

Die Bereiche zentrale Organisationsentwicklung, zentrales Personalmanagement und öffentliches Dienstrecht, Bereich Status- und Laufbahnrecht, sind unter der Leitung von COO (Chief Operation Officer) zusammengefasst.

Chief Operation Officer (COO)

- unterstützt die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten, die Chefin der Staatskanzlei oder den Chef der Staatskanzlei und die Leitung der Abteilung Zentrale IT, Organisations- und Personalentwicklung bei der Aufgabenwahrnehmung,
- hat eine beratende Funktion für die Regierung; COO begleitet die Chefin der Staatskanzlei oder den Chef der Staatskanzlei bei Bedarf zu St-Besprechungen und Kabinettsitzungen,
- vertritt in zentralen Organisationsentwicklungs- und Personalmanagement-Angelegenheiten in Absprache mit der Chefin der Staatskanzlei oder dem Chef der Staatskanzlei das Land Schleswig-Holstein in ressortübergreifenden oder länderübergreifenden Gremien und Projekten,
- stimmt die strategischen Ziele und Maßnahmen aufeinander ab und führt sie zusammen,
- entwickelt mit den Ressorts Richtlinien zur strategischen Ausrichtung der zentralen Organisationsentwicklung und des zentralen Personalmanagements der schleswig-holsteinischen

- Landesverwaltung sowie verbindliche Rahmenvorgaben, die ressortübergreifend gelten,
- verantwortet die Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle (Zielerreichung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit) der Gesamtstrategien zur Organisationsentwicklung und zum Personalmanagement,
 - verbindet die strategischen und operativen Ebenen und koordiniert die Zusammenarbeit der Gremien in Organisations- (ORK) und Personalangelegenheiten (PRK) sowie die Abstimmung mit dem CIO,
 - stimmt sich mit CIO über Kooperationsthemen mit IT-Bezug ab,
 - stellt die Einheitlichkeit der Aufgabenerledigung in der Organisationsentwicklung und im Personalmanagement sicher.

3.1 Zentrale Organisationsentwicklung

Zentrale Organisationsentwicklung befasst sich mit der Einstellung auf neue organisatorische Rahmenbedingungen, mit der Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, mit der Weiterentwicklung bestehender Regelwerke der Verwaltungsorganisation sowie der Weiterentwicklung der Organisationskultur.

Das für zentrale Organisationsentwicklung verantwortliche Referat ist zuständig für Grundsatzfragen und -regelungen der zentralen Organisationsentwicklung sowie für Planung und Steuerung der ressortübergreifenden Handlungsfelder. Auf dieser Grundlage entwickelt das Referat standardisierte, systematische Verfahrensbeschreibungen (OE-Standards) zur Harmonisierung und Standardisierung von Strukturen und Prozessen sowie Methoden zur Evaluation und zum Benchmarking.

Darüber hinaus definiert das Referat rechtlich-fachliche und funktionale Anforderungen für den Einsatz von IT-Verfahren zur Unterstützung von Organisationsentwicklungsmaßnahmen.

3.2 Kompetenzzentrum Organisationsentwicklung

Das Kompetenzzentrum Organisationsentwicklung unter Leitung von COO bündelt Fachwissen und methodisches Know-how für den Themenbereich Organisationsentwicklung an zentraler Stelle in der Staatskanzlei. Organisationsberaterinnen und -berater beraten und unterstützen die unmittelbare Landesverwaltung zielgerichtet bei der Durchführung von Organisationsentwicklungsprojekten.

3.3 Zentrales Personalmanagement

Zentrales Personalmanagement vernetzt auf der Grundlage einer ressortübergreifenden Personalstrategie die Personalwirtschaft mit der Personal-

entwicklung und der zielgerichteten Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes der Landesverwaltung Schleswig-Holstein.

Das für zentrales Personalmanagement verantwortliche Referat koordiniert die der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten vorbehaltenen Personalangelegenheiten und ist zuständig für Grundsatzfragen und -regelungen des Personalmanagements sowie für die Planung und Steuerung der ressortübergreifenden Handlungsfelder im Bereich des Personalmanagement, insbesondere in den Bereichen Personalplanung, Personalmarketing, Personalentwicklung, Personalkommunikation usw.

Näheres ist im Delegationserlass geregelt.

3.4 Öffentliches Dienstrecht, Bereich Status- und Laufbahnrecht

Das Dienstrecht gliedert sich in der Landesverwaltung in das Status- und Laufbahnrecht (Staatskanzlei) und das Besoldungs-, Versorgungs- und Beihilferecht (Finanzministerium) und kooperiert mit dem Aufgabenbereich „Tarifrecht“ (Finanzministerium).

Status- und Laufbahnrecht begleiten die gesellschaftliche Entwicklung und die Rechtsentwicklung auf EU- und Bundesebene und passen das Recht der Beamtinnen und Beamten darauf an.

Die einheitliche Rechtsentwicklung für alle Dienstherren, die dem schleswig-holsteinischem Landesbeamtengesetz, LBG, unterfallen (Land, Kommunen, Körperschaften, Stiftung und Anstalten des öffentlichen Rechts), ist dabei eine besondere Verpflichtung.

Das für Status- und Laufbahnrecht zuständige Referat ist verantwortlich für die Rechtsentwicklung und die Bearbeitung von Grundsatzfragen und -regelungen im Beamtenstatus- und Laufbahnrecht für alle Beamtinnen und Beamten im Geltungsbereich des LBG. Darüber hinaus ist das Referat zuständig für die Rechtsentwicklung und die Bearbeitung von Grundsatzfragen im Mitbestimmungsrecht und Recht der Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst sowie bei der Umsetzung der beamtenrechtlichen Beteiligungsrechte der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften.

4 Schlussbestimmungen

Dieser Erlass tritt am 1. April 2017 in Kraft und wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Erlass sowie die künftigen COO-Rahmenvorgaben werden im Intranet der Landesregierung (SHIP) bereitgestellt.